

Riesener Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 83.

Mittwoch, 12. April 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden können:

Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Egypten. Vom 19. Juli 1892. Gesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. Vom 12. März 1893. Gesetz zur Ergänzung der Gesetze, betreffend Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern, vom 6. April 1885 und vom 27. Juni 1887. Vom 20. März 1893. Gesetz, betreffend die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber Rumänien und Spanien. Vom 23. März 1893. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatjahr 1893/94. Vom 26. März 1893. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung des Betriebsfonds der Reichskasse. Vom 26. März 1893. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzzonen Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzzuggebiet für das Etatjahr 1893/94. Vom 26. März 1893. Gesetz wegen Ergänzung des Gesetzes vom 2. Juni 1869, betreffend die Rationen der Bundesbeamten. Vom 22. März 1893. Gesetz, betreffend die Abänderung des § 69 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich. Vom 26. März 1893. Bekanntmachung, betreffend einen Nachtrag zu der Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Österreichs und Ungarns andererseits rücksichtlich der bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände, in Gemäßheit des § 1 letzter Absatz der Ausführungs-Vorschriften zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachverkehr. Vom 24. März 1893. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragsmäßig für die Nummern 9a, bα, bβ, bγ, bε, c, dα, e (Mais) und f (gemahlte Gerste) des deutschen Zolltariffs befindenden Zollsätze auf die rumänischen Erzeugnisse. Vom 25. März 1893. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die japanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse. Vom 25. März 1893. Bekanntmachung, betreffend den Heitrit Monaten Grosz zu den am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst. Vom 25. März 1893. Verordnung, betreffend die Übertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Stothalter in Elßah-Leitringen. Vom 14. März 1893. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der den internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachverkehr beigefügten Liste. Vom 27. März 1893. Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbegefechte; vom 25. Januar 1893. Bekanntmachung, die Kongressionierung der Versicherungsgesellschaft Alomannia zu Leipzig betreffend; vom 31. Januar 1893. Bekanntmachung, die Errichtung von Königlichen Aishämmern in Zwidau und Bauzen betreffend; vom 13. Februar 1893. Verordnung, die Abtragung von Grundeigentum zur Errichtung einer normalspurigen Eisenbahn von Pirna über Dohna nach Großcottau betreffend; vom 13. Februar 1893. Verordnung, eine Abänderung der zu Ausführung

des Gesetzes, betreffend die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung unbewegliche Sachen, erlassenen Verordnung vom 16. August 1884 enthaltend; vom 27. Februar 1893. Verordnung, die bei den Landesirrenanstalten, dem Landeskranenkrause (einschließlich Siechenabteilung) und dem Landesklinikum zu entrichtenden Verpflegungsbeiträge betreffend; vom 22. Februar 1893. Verordnung, die bei der Heil- und Pfleganstalt für Epileptische zu Hochweitzsch abzuerichtenden Verpflegungsbeiträge betreffend; vom 22. Februar 1893. Verordnung, die bei den Landesirrenanstalten für Blinde, für schwachsinnige und für sitztlich gefährdete Kinder abzuerichtenden Verpflegungsbeiträge betreffend; vom 22. Februar 1893. Verordnung, die Verpflegungsbeiträge für Gefangene der Landesstrafanstalten betreffend; vom 22. Februar 1893. Verordnung, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung; vom 17. März 1893. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Anlage eines neuen Weges am Bahnhofe Oberlichtenau an der Eisenbahnlinie Riesa-Chemnitz betreffend; vom 6. März 1893. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstation Willau betreffend; vom 8. März 1893. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahn-Stationsanlagen in Kirchberg betreffend; vom 10. März 1893. Verordnung, die Errichtung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre 1893 betreffend; vom 11. März 1893. Bekanntmachung, die Aufhebung des Aichantes in Großenhain betreffend; vom 15. März 1893. Bekanntmachung, das Verzeichnis der den Militäramtärtern im Königlich Sächsischen Staatsdienste vorbehalteten Stellen betreffend; vom 14. März 1893. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Annaberg betreffend; vom 16. März 1893.

Riesa, den 8. April 1893.

Der Stadtrath.
Klöser.

S.

Bekanntmachung.

Bermietung eines Geschäftsladens betreffend.

In dem vormaligen Selbingerischen Hause hier selbst, Hauptstraße Nr. 8, ist ein Laden mit Wohnung sofort zu vermieten.

Riesa, den 12. April 1893.

Der Stadtrath.
J. G. Lange.

Nächsten Sonnabend, den 15. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Hausschl. des hiesigen Rathauses 1 Sopha mit Federüberzug, 1 Brotschrank, 4 Tische, 1 Pant, 4 Stühle, 2 Bettstellen, 1 Ofenbank, 1 Küchenreal, 1 Stehlampe, 1 Plättbrett, 1 Fußbank und verschieden andere Sachen gegen sofortige Zahlung an die Mieterinnen öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 11. April 1893.

Der Rathsvollzieher.
Wolf.

Tagesgeschichte.

Eine überraschende Nachricht, die allerdings noch der Bestätigung bedarf, bringt die "Allg. Zeitg.". Es sei zwischen dem Reichskanzler und dem Zentrum eine Verständigung in der Militärvorlage gefunden worden. Das Münchener Blatt löst sich darüber von seinem Berliner Berichterstatter Folgendes melden: "Einer Quelle zufolge, die mir als eine sehr gute bezeichnet wird, und deren Informationen sich völlig mit den Mitteilungen decken, die ich Ihnen gegen Ende des vorigen Monats machen konnte, ist die abgelaufene Woche für das Zustandekommen des Zentrum-Kompromisses sehr fruchtbar gewesen. Nach Allem, was ich höre, ist Herr von Huene nur deshalb nicht Mitglied der Militär-Kommission geworden, um neben den Aktionen der Letzteren um so freier den Knoten der Verständigung schließen zu können. Diese Verständigung wird mit jetzt als erreicht bezeichnet. Die darüber mit dem Reichskanzler geführten Verhandlungen bieten wohl auch den Schlüssel zu der Vierigkeit der Berichterstattung, mit welcher Herr Gröber die Mittelparteien überrascht hat. Wenn die "Freie Presse" gestern Abend "auf Grund eingezogener Erfüllungen" die Fertigstellung des Berichtes für Ende der nächsten Woche, also für den 15. April ankündigt, so würde das nur eine indirekte Bestätigung der Aussichtung sein, nach welcher ein Interesse an einer weiteren Verzögerung nicht mehr vorliegt. Für die entscheidende Abstimmung wird das Zentrum den Fraktionszwang aufheben und auf diesem Wege dem durch Herrn von Huene zu Stande gebrachten Kompromiß die Mehrheit sichern. Ob diese Angaben der Wirklichkeit entsprechen, muß man dahingestellt lassen, aber ihre Möglichkeit läßt sich kaum bestreiten.

Aus Bulgarien, dem jungen, von Russland verschmähten

und besiedeten Fürstenthum, liegen jetzt recht günstige und erfreuliche Nachrichten vor. Fürst Ferdinand befindet sich auf der Hochzeitsreise. Er begiebt sich nach Biarreggio und von dort nach Pianero, wo am 20. ds. Ms. seine Vermählung mit der Prinzessin Luise von Parma stattfindet. Sein Gefolge ist ein glänzendes. Die meisten Minister, Stambulow an ihrer Spitze, befinden sich darunter. In Bulgarien sind nur zwei von ihnen verblieben, der des Krieges und des Unterrichts, welch letzterer mit der Regierung für die Dauer der Abwesenheit des Fürsten betraut wurde. Daß auch Stambulow die Auslandsreise unternommen hat, darin erblieb man allgemein den sprechenden Beweis dafür, daß die Verhältnisse in Bulgarien die denkbar günstigsten sind. Wäre dort auch nur der geringste Anlaß zu Beschriften vor irgend welchen Zwischenfällen vorher gewiesen und würde die öffentliche Stimmung im Fürstenthum nicht die volle Beruhigung gewährt haben, so hätte Stambulow gewiß nicht das Land für eine längere Zeit verlassen. Von diesem Gesichtspunkte aus bildet die Teilnahme des energischen und wackeren Seniors der bulgarischen Politik an der Hochzeitsfahrt des Fürsten ein bedeutendes politisches Zeichen. Die heitere Lage in dem jungen Fürstenthum steht im grössten Gegensatz zur Lage in dem benachbarten russenfeindlichen Königreich Serbien, wo eben jetzt wiederum Aues drunter und darüber geht. In der Umgebung des Fürsten Ferdinand kann man denn auch die mit Genugthuung vorgebrachten Neuherungen vernehmen, daß man mit vollster Zuversicht der Zukunft entgegenlebe. Die Herren aus dem Gefolge des Fürsten sagen, Bulgarien gehe ruhig seine Wege, es festige sich langsam, aber stetig, das Volk liebe den Fürsten und freue sich darauf, daß mit der Heirath des Herrschers die Aussichten auf eine Festigung der Dynastie sich vermehren. In Russland ist man über die forschreitende Entwicklung des Landes wenig erfreut, was schon die gestern

in dieser Sache mitgeteilten Zeitungstimmen deutlich erkennen ließen.

Deutsches Reich. Dem Pariser "Figaro" zufolge soll Prinz Heinrich in Vertretung des Kaisers nach Mostau gehen, um dort den am 27. Mai aus Anloß der zehnten Wiederkehr des Krönungstages des Zaren stattfindenden Feierlichkeiten beizuwohnen. — Die Quelle der Meldung erwiekt starkes Misstrauen.

Die Anschauung des Reichskanzlers über die Militärvorlage geht aus einem in der "Pfälzer Presse" veröffentlichten Brief hervor, den der Adjutant des Reichskanzlers in dessen Auftrag abgefaßt hat. In dem Brief heißt es: "Der Herr Reichskanzler hat mir, weder öffentlich, noch privat, eine Neuherung gethan, die besagte oder darauf schließen läßt, daß er in Bezug auf die Militärvorlage seine Forderungen ganz bedeutend herabzusetzen" bereit sei. Im Gegenteil, der Herr Reichskanzler steht nach wie vor auf dem von ihm stets vertretenen Standpunkt, daß die Vorlage in ihrem wesentlichen Theil ein Ganzes bilden, das nicht zerstört werden darf."

Der Reichstag tritt morgen Donnerstag wieder zusammen. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Interpellation der Abgeordneten Menzer und Genossen, den deutschen Tabakbau betreffend. 2) Beratung der Petitionen, die von der Commission für die Petitionen als zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Bureau übergeleitet sind. 3) Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Bucher.

Von den Marschallinseln in Amerika eingelassene Privatbriefe besagen, daß der neuernannte deutsche Kommissar Schmidt die americanischen Missionare auszuweisen beschlossen hat.

Der Fürst Bismarck verläßt in den "Hamb. Nachrichten" folgende Dankesagung: "Friedrichsruh, den 10. April 1893.